

BSG - Schießstandordnung

- 1) Der Schießstand darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Gastschützen nur nach vorheriger Anmeldung beim Schützenmeisteramt.
- 2) Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- 3) Schüler und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, die die Verantwortung übernehmen, schießen.
- 4) Auf diesem Schießstand darf nur mit dem Sportgerät (Bögen) der Klassen "Olympisch", "Blank" und "Compound" geschossen werden.
- 5) Schießstandbenutzer müssen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.
- 6) Zielübungen sind nur von der Schießlinie aus in Richtung der Scheiben erlaubt.
- 7) Beim Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass der Pfeil mit Sicherheit nicht über die Scheibe fliegen kann.
- 8) In einem abgestellten Bogen darf sich kein Pfeil befinden.
- 9) Bei Störung im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordert, sind die eingelegten Pfeile sofort zu entnehmen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
- 10) Schützen, die mit eingelegtem Pfeil den Bogen aus der Schießrichtung drehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und des Standes verwiesen werden.
- 11) Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
- 12) Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an einer gut sichtbarer Stelle ausgehängt ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Schießstandordnung beachtet wird. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.
Die Benutzer vom Schießstand haben die Anordnungen der Aufsichtsperson zu befolgen.

Schützenmeister:

Sportleiter: